



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School Hochschule für Management und Recht
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	<i>Sports Management and Legal Skills</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige Referent:innen	David Lohmann
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2023

Studiengang 02	<i>Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		

Studiengang 03	<i>Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.	6
Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.....	7
Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.	8
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.	9
Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.....	9
Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	11
Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills, M.Sc.	11
Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball, M.A.....	11
Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball, M.A.	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	19
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	38
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	41
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	44

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	46
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	48
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	52
3 Begutachtungsverfahren.....	55
3.1 Allgemeine Hinweise.....	55
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	55
3.3 Gutachter:innengremium	55
4 Datenblatt	56
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	56
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	56
5 Glossar	57

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenzen ist im Umfang eines eigenen Moduls in den Studiengang zu implementieren.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 MRVO): Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 MRVO): Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 MRVO): Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 2 MRVO): Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Kurzprofile der Studiengänge

Die BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (kurz: BSP) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz Berlin, die über einen zweiten Campus in Hamburg verfügt. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden nur am Campus Berlin angeboten. An der Hochschule sind drei fachhochschulische Fakultäten (Business und Management, Creative Business, Applied Sport Sciences and Personality) sowie eine universitäre Fakultät (Rechtswissenschaften) untergebracht. Insgesamt studieren an der BSP am Campus Berlin aktuell knapp 1.000 Studierende, davon 38 Studierende an der Fakultät Applied Sport Sciences and Personality.

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang **„Sports Management and Legal Skills“** ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Kontaktstudium, 480 Stunden Praxis und 2.130 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG sowie ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen, trainingswissenschaftlichen, sportpsychologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, managementbezogenen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten.

Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden aus wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Perspektive den Erwerb umfassender Kompetenzen für eine Führungskraft im Sport zu ermöglichen. Die Studierenden erwerben im Studiengang berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen für eine Tätigkeit an der Schnittstelle von Management, Recht und Sport.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“** ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Präsenzphasen werden in jeweils vier Blockwochen pro Semester durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktstudium, 480 Stunden Praxis und 2.480 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung, die zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG befähigt sowie ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet im Umfang von mindestens 180

ECTS-Punkten. Dabei müssen die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Bachelorstudiums i.d.R. 70 ECTS-Punkte sportwissenschaftlich, sportpsychologisch oder trainingswissenschaftlich ausgerichtet sein.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden aus sportwissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive den Erwerb umfassender Kompetenzen für eine Leistungsdiagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit, sportmedizinische und sportphysiotherapeutische theoretische Kompetenzen sowie insbesondere den Kompetenzerwerb für die Planung und Steuerung des Trainingsprozesses, besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports im Basketball zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten eine erweiterte sportwissenschaftliche Grundlagenausbildung und Spezialisierung im Bereich des Breiten- und Leistungssports, mit der Spezialisierung in der Spielsportart Basketball.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Applied Sport Sciences and Personality, angebotene Studiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Präsenzphasen werden in jeweils vier Blockwochen pro Semester durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Kontaktstudium, 480 Stunden Praktikum und 2.480 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung, die zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG befähigt sowie ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Dabei müssen die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Bachelorstudiums i.d.R. 70 ECTS-Punkte sportwissenschaftlich, sportpsychologisch oder trainingswissenschaftlich ausgerichtet sein.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden aus sportwissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive den Erwerb umfassender Kompetenzen für eine Leistungsdiagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit, sportmedizinische und sportphysiotherapeutische theoretische Kompetenzen sowie insbesondere den Kompetenzerwerb für die Planung und Steuerung des Trainingsprozesses, besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports im Fußball zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten eine erweiterte sportwissenschaftliche Grundlagenausbildung und Spezialisierung im Bereich des Breiten- und Leistungssports, mit der Spezialisierung in der Spielsportart Fußball.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills, M.Sc.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der Masterstudiengang „Sports Management and Legal Skills“ ein gut konzeptionierter Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz. Das in dem Studiengang implementierte Praktikum stellt den Praxisbezug des Studiengangs sicher. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule über qualifiziertes und engagiertes Lehrpersonal verfügt. Überdies stehen ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung. Von den Gutachter:innen wird bei den Studierenden der Hochschule eine hohe Zufriedenheit insbesondere bei der Betreuung durch die Lehrenden wahrgenommen. Die Hochschule findet laut Rückmeldungen der Studierenden individuelle Lösungen zur Verbesserung der Studierbarkeit, was als besonders positiv von den Gutachter:innen empfunden wird.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften. Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball, M.A.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ ein gut konzeptionierter Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz. Das in dem Studiengang implementierte Praktikum stellt den Praxisbezug des Studiengangs sicher. Die Gutachter:innen sehen insbesondere die Integration der Verbände ALBA Berlin und dem Berliner Fußballverband (BFV) positiv und nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule über qualifiziertes und engagiertes Lehrpersonal verfügt. Überdies stehen ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung. Von den Gutachter:innen wird bei den Studierenden der Hochschule eine hohe Zufriedenheit insbesondere bei der Betreuung durch die Lehrenden wahrgenommen. Die Hochschule findet laut Rückmeldungen der Studierenden individuelle Lösungen zur Verbesserung der Studierbarkeit, was als besonders positiv von den Gutachter:innen empfunden wird.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften. Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball, M.A.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ ein gut konzeptionierter Studiengang, der sich an den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Studierbarkeit ist in den Augen der Gutachter:innen gegeben und eine Bandbreite an Prüfungsformen kommt in dem Studiengang zum Einsatz. Das in dem Studiengang implementierte Praktikum stellt den Praxisbezug des Studiengangs sicher. Die Gutachter:innen sehen insbesondere die Integration der Verbände ALBA Berlin und dem Berliner Fußballverband (BFV) positiv und nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule über qualifiziertes und engagiertes Lehrpersonal verfügt. Überdies stehen ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung. Von den Gutachter:innen wird bei den Studierenden der Hochschule eine hohe Zufriedenheit insbesondere bei der Betreuung durch die Lehrenden

wahrgenommen. Die Hochschule findet laut Rückmeldungen der Studierenden individuelle Lösungen zur Verbesserung der Studierbarkeit, was als besonders positiv von den Gutachter:innen empfunden wird.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgestattetes Labor für den Bereich Sportwissenschaften. Den Studierenden werden durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gute Möglichkeiten für ein Auslandsstudium geboten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sports Management and Legal Skills**“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, pro Semester werden 30 CP erworben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, pro Semester werden 30 CP erworben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Die Präsenzphasen des Studiengangs werden im Blockmodell durchgeführt. Jedes Semester enthält vier Blockwochen (fünf Tage), die etwa alle vier Wochen stattfinden.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, pro Semester werden 30 CP erworben. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Die Präsenzphasen des Studiengangs werden im Blockmodell durchgeführt. Jedes Semester enthält vier Blockwochen (fünf Tage), die etwa alle vier Wochen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sports Management and Legal Skills**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Gemäß Modulhandbuch bekommen die Studierenden im Modul M13 „Praxisprojekt: Organisation einer Sportveranstaltung“ Einblicke in die Organisation einer Sportveranstaltung und lernen die entsprechenden Vorgehensweisen kennen. Im Modul M14 „Praktikum“ sammeln die Studierenden Erfahrungen in Berufsfeldern des Sportmanagements und können das Erlernte in praktischen Anwendungsmöglichkeiten erproben.

Im Modul M16 „Master-Thesis und Kolloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem des Studiengangs „Sports Management and Legal Skills“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Die praktischen Anteile werden von den Modulen M8 bis M13 umfasst. Die Module M8 bis M10 (M8 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“, M9 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“, M10 „Methodisch-praktisches Training“) bilden dabei ergänzend zum Modul M13 „Praktikum“ über eine methodische und motorische Schulung die Grundlage für das Anforderungsprofil der Spielsportart Basketball. In dem Modul M11 „Coaching: Spieler & Spiel“ findet ein Praxistransfer für die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen statt. Im Modul M12 „Praxissupervision“ erhalten die Studierenden eine begleitende Praxissupervision, die entsprechend parallel zum Modul M13 „Praktikum“ stattfindet.

Im Modul M15 „Master-Thesis und Kolloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem des Studiengangs **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“** selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“** ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Die praktischen Anteile werden von den Modulen M8 bis M13 umfasst. Die Module M8 bis M10 (M8 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“, M9 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“, M10 „Methodisch-praktisches Training“) bilden dabei ergänzend zum Modul M13 „Praktikum“ über eine methodische und motorische Schulung die Grundlage für das Anforderungsprofil der Spielsportart Fußball. In dem Modul M11 „Coaching: Spieler & Spiel“ findet ein Praxistransfer für die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen statt. Im Modul M12 „Praxissupervision“ erhalten die Studierenden eine begleitende Praxissupervision, die entsprechend parallel zum Modul M13 „Praktikum“ stattfindet.

Im Modul M15 „Master-Thesis und Kolloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem des Studiengangs **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“** selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Sports Management and Legal Skills“** sind:

- 1.) Eine Berechtigung, die zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG befähigt. Dabei gilt für Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung, dass die Gleichwertigkeit der Berechtigung gemäß § 3 in Berlin durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt wurde.
- 2.) Ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen, trainingswissenschaftlichen, sportpsychologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, managementbezogenen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System).

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“** sind:

- 1.) Eine Berechtigung, die zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG befähigt. Dabei gilt für Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung, dass die Gleichwertigkeit der Berechtigung gemäß § 3 in Berlin durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt wurde.
- 2.) Ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System). Dabei müssen die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Bachelorstudiums i.d.R. mit 70 ECTS-Punkten sportwissenschaftlich, sportpsychologisch oder trainingswissenschaftlich ausgerichtet sein. Grundsätzlich können vereinzelt fehlende Grundkenntnisse über die Belegung von Modulen des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ vor Aufnahme des Masterstudiengangs erlangt werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“** sind:

1.) Eine Berechtigung, die zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG befähigt. Dabei gilt für Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung, dass die Gleichwertigkeit der Berechtigung gemäß § 3 in Berlin durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt wurde.

2.) Ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im sportwissenschaftlichen Bereich bzw. in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System). Dabei müssen die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Bachelorstudiums i.d.R. mit 70 ECTS-Punkten sportwissenschaftlich, sportpsychologisch oder trainingswissenschaftlich ausgerichtet sein. Grundsätzlich können vereinzelt fehlende Grundkenntnisse über die Belegung von Modulen des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ vor Aufnahme des Masterstudiengangs erlangt werden.

Alle Studienbewerber:innen durchlaufen gemäß § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung für Masterstudiengänge ein Aufnahmegespräch, das von zwei Mitarbeiter:innen der BSP geführt wird (professorale Vertreter:innen der Fakultät, Vertreter:innen der Hochschulleitung oder akademische Vertreter:innen des Hochschulmanagements). Folgende Auswahlkriterien werden beim Gespräch berücksichtigt: Studienmotivation, berufliche Perspektiven und persönliche Eignung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Sports Management and Legal Skills**“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Sports Management and Legal Skills**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-

Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in 3.600 Arbeitsstunden. Davon entfallen 990 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.130 Stunden auf die Selbstlernzeit. Ebenso wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert.

Der Studiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in 3.600 Arbeitsstunden. Davon entfallen 640 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.480 Stunden auf die Selbstlernzeit. Ebenso wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert.

Der Studiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in 3.600 Arbeitsstunden. Davon entfallen 640 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.480 Stunden auf die Selbstlernzeit. Ebenso wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Masterstudiengang „**Sports Management and Legal Skills**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul M16 „Master-Thesis

und Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 990 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.130 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden 20 CP vergeben (Modul M14 „Praktikum“ (20 CP)). Zudem enthält ein Modul (Modul M13 „Praxisprojekt: Organisation einer Sportveranstaltung“, zehn CP) praktische Anteile, die an der Hochschule durchgeführt werden.

Der Masterstudiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul M15 „Master-Thesis und Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 640 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.480 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden 20 CP vergeben (Modul M13 „Praktikum“ (20 CP)). Die Praxissupervision ist Teil des Praktikums und wird mit fünf CP berechnet (Modul M12 „Praxissupervision (fünf CP)“). Zudem sind in folgenden Modulen praktische Anteile enthalten, die an der Hochschule durchgeführt werden: M8 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“ (zehn CP), M9 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“ (zehn CP), M10 „Methodisch-praktisches Training“ (fünf CP) und Modul M11 „Coaching: Spieler & Spiel“ (fünf CP).

Der Masterstudiengang „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul M15 „Master-Thesis und Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 640 Stunden auf die Präsenzveranstaltungen, 480 Stunden auf die Praxis und 2.480 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden 20 CP vergeben (Modul M13 „Praktikum“ (20 CP)). Die Praxissupervision ist Teil des Praktikums und wird mit fünf CP berechnet (Modul M12 „Praxissupervision (fünf CP)“). Zudem sind im Studiengang auch folgende Module mit praktischen Anteilen enthalten, die an der Hochschule durchgeführt werden: M8 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“ (zehn CP), M9 „Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“ (zehn CP), M10 „Methodisch-praktisches Training“ (fünf CP) und Modul M11 „Coaching: Spieler & Spiel“ (fünf CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Sports Management and Legal Skills**“, „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ und „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung gemäß § 14 entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es liegen Kooperationsverträge mit dem Berliner Fußball-Verband (BFV) und mit dem Basketballverein ALBA Berlin vor. Ziele der Kooperationen sind der Austausch von Praxis- und wissenschaftlicher Expertise sowie die Bestrebung, die Hochschulausbildung sportlich engagierter Menschen durch adäquate Studienangebote zu fördern. Der BFV und ALBA Berlin stellen Praxisstellen zur Ableistung der Praxisphase zur Verfügung, die insbesondere von den Masterstudiengängen „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball**“ und „**Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball**“ genutzt werden.

Des Weiteren liegen Kooperationsverträge mit Eintracht Braunschweig und dem FC Erzgebirge Aue e.V. in Hinblick auf Studierende des Masterstudiengangs „Sportpsychologie“ vor. Diese Verträge dienen beispielhaft der vertraglichen Ausgestaltung weiterer Kooperationen für die zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengänge.

Es handelt sich bei den Kooperationsvereinbarungen um Kooperationen mit Praxisstellen und nicht mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen. Folglich ist das Kriterium nicht einschlägig und die Kooperationen werden unter § 12 Abs. 1 (Curriculum) dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Konzeptakkreditierung der Masterstudiengänge „Sports Management and Legal Skills“, „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ finden die Gutachter:innen drei durchdachte Studiengangskonzepte und engagierte Lehrende vor. Schwerpunkte der Begutachtung waren die personellen Ressourcen im Kontext der noch ausstehenden Berufungen, die Kooperationen mit den Praxisstellen sowie die vielfältigen Prüfungsformate der einzelnen Module. Zudem wurden die Qualifikationsziele der Studiengänge in Hinblick auf die berufliche Befähigung und die transparente Aufklärung der Studienbewerber:innen und Studierenden bezüglich der Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport diskutiert. Ebenso wurde die für die Studiengänge „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ sowie „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ relevante sächlich und räumliche Ausstattung (Labore, Sporthallen) thematisiert und die Organisation der Praxiszeit diskutiert.

Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung stellten die Gutachter:innen Mängel fest und schlugen entsprechende Auflagen vor. Dies betraf den Erwerb wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen im Studiengang „Sports Management and Legal Skills“ sowie die Außendarstellung der Studiengänge „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“. Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife reichte die Hochschule überarbeitete Unterlagen ein. Die Bewertung der nachgereichten Unterlagen findet sich unter den entsprechenden Kriterien.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt Wert auf eine adäquate Ausbildung der Studierenden über Fachliches hinaus und unterstützt ihre Studierenden daher insbesondere im Erwerb überfachlicher Kompetenzen, die sowohl die Anwendung persönlichkeitsunterstützender Instrumente als auch den Erwerb wesentlicher didaktischer Kompetenzen wie dem Lernverständnis, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Transfer, Beraten und Begleiten sowie Mitverantwortung umfassen.

Darüber hinaus sieht die Hochschule vor, dass die Studierenden aller drei Studiengänge nach Abschluss über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen. Weiter stellt auch der Besitz eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ein von der Hochschule angestrebtes Qualifikationsziel dar. Ferner sind die Studierenden mit Abschluss in der Lage, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren die Zielgruppe der Studiengänge und welche Bachelorstudiengänge absolviert sein müssen, um zu den Masterstudiengängen zugelassen zu werden. Die Hochschule weist darauf hin, dass sie als Zielgruppe u.a. auch bereits erfahrene Expert:innen im Bereich der Sportwirtschaft sehen, deren erstes berufsqualifizierendes Studium bereits einige Jahre zurückliegt. Als konsekutive Masterstudiengänge bauen die Studiengänge auf einschlägige Bachelorstudiengänge aus dem Hochschulverband oder anderen Hochschulen auf (vgl. Zulas-

sungsvoraussetzungen unter § 5). Den Bachelorabsolvent:innen der hochschuleigenen sportwissenschaftlichen Studiengängen wird bei Erfüllung der Zulassungskriterien ein Studienplatz in den Masterstudienplätzen zugesichert, so die Hochschule, externe Bewerber:innen werden bei Erfüllung der Zulassungskriterien ebenfalls zugelassen. Die Gutachter:innen können die Überlegungen zur Zielgruppe und das Procedere bei der Studienplatzvergabe nachvollziehen.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des Masterstudiengangs „Sports Management and Legal Skills“, den Studierenden aus wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Perspektive den Erwerb umfassender Kompetenzen für die Übernahme einer Führungsposition in der Sportwirtschaft zu ermöglichen. Konkret erwerben die Studierenden laut Hochschule berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen für eine Tätigkeit an der Schnittstelle von Management, Recht und Sport.

Zu den im Studiengang erworbenen Fähigkeiten zählt die Hochschule die Übertragung und Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Managementkonzepte auf das Berufsfeld Sport sowie das Erkennen und Einordnen struktureller Besonderheiten von Sportorganisationen und -unternehmen und die Kompetenz, daraus resultierende Konsequenzen für den Managementprozess abzuleiten.

Ferner erwerben die Studierenden über das Wissen im Rahmen der Einsatzfähigkeit von branchenspezifischen Marketinginstrumenten und Konzepten auf das Handlungsfeld Sport hinaus auch Managementkompetenzen und Legal Skills. Diese beinhaltet anwendungsorientiertes rechtswissenschaftliches Wissen, das die Studierenden für die Arbeit in den Bereichen Arbeitsvertragsgestaltung, Lizenzmodelle und Spieler:innentransfer sowie das Wissen um Medien-, Bild- und Markenrechte, Doping-Bestimmungen und weitere rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Vereins- und Verbandsarbeit vorbereitet. Als konkrete Berufsfelder für Absolvent:innen nennt die Hochschule:

- Managementtätigkeiten in Sportvereinen, Sportverbänden, Ligen;
- Unternehmen mit und ohne Sportbezug (u.a. Verwaltung, Sponsoring, Sportartikelhersteller, Marketing, Produktentwicklung, Personal);
- Sportmedien und Unterhaltung (u.a. Social-Media Bereich, Berichterstattung);
- Sport- und Vermarktungsagenturen (u.a. Eventmanagement, Sponsoring);
- Kommerzielle Institutionen (u.a. Fitnessclubs, Schwimmbäder/-landschaften, Tennis- und Golfclubs);
- sowie forschende Tätigkeiten an Universitäten und anderen Hochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Erreichung der Qualifikationsziele im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung werden unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 diskutiert.

In den Augen der Gutachter:innen sind die angestrebten Qualifikationsziele der Berufsbefähigung realistisch und entsprechen den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrah-

men für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung qualifiziert der Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ zur Planung und Steuerung von Trainingsprozessen, besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports Basketball. Die Studierenden erwerben sportmedizinische und sportphysiotherapeutische theoretische Kompetenzen und werden dazu befähigt, Verfahren der Leistungsdiagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit anzuwenden. Dabei vermittelt der Studiengang sowohl sportwissenschaftliche als auch interdisziplinäre Perspektiven. Konkret stellt der Masterstudiengang laut Hochschule eine Erweiterung der sportwissenschaftlichen Grundlagenausbildung und Spezialisierung im Bereich des Breiten- und Leistungssports, mit der Spezialisierung in der Spielsportart Basketball dar.

Neben dem Studium von verhaltens- und naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft, vor allem der Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sportpsychologie, erwerben die Studierenden auch Management- und Führungskompetenzen. Dabei bauen die Studierenden auf einem Basiswissen der Sportwissenschaften auf, über die die Studierenden sowohl forschungsmethodische als auch anwendungsorientierte wissenschaftliche Verfahren und Konzepte für die Bereiche Trainingsplanung und Trainingsdurchführung erlernen und anwenden.

Ferner werden die Studierenden über den Kompetenzerwerb in die Lage versetzt, in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Athletiktrainer:innen, auf Erkenntnisse aus der kontinuierlichen Diagnostik zuzugreifen und eine beratende und begleitende Funktion auszuüben sowie Trainingsmethoden nach wissenschaftlichen Regeln zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln. Als mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen nennt die Hochschule:

- Trainer:innenfunktion im Nachwuchs- bis zum Profibereich
- Trainingswissenschaftliche und -beratende Tätigkeiten in Spitzensportverbänden und an Olympia- und Leistungssportstützpunkten
- Wissenschaftliche Koordination zwischen Spitzensportverbänden und Wissenschafts- sowie Dienstleistungsinstitutionen (z.B. Institut für angewandte Trainingswissenschaft)
- Mitarbeit im Trainer:innen- oder Organisationsstab bei Vereinen oder Spitzensportverbänden (z.B. als Trainingswissenschaftler:innen, sportwissenschaftliche:r Leiter:innen, Trainer:innen in Nachwuchsleistungssportzentren)
- Organisationsentwicklung in Sportinstitutionen und Vereinen
- Konzeption und Organisation von Talentsichtung in Vereinen und Spitzensportverbänden
- Spielanalytiker:innen in Vereinen oder Spitzensportverbänden (Wettkampfanalysen, Scouting)
- Forschende Tätigkeiten an Universitäten und anderen Hochschulen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert, dass die Konzeption des Studiengangs im Austausch mit ihrem Praxispartner, dem Basketballverein ALBA Berlin, stattgefunden hat. Durch den Kontakt zur Praxis erhielt man Einblicke in die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts im Trainer:innenbereich und konnte so den Studiengang entsprechend ausrichten: Die Qualifikationsziele fokussieren dementsprechend auf die Entwicklung einer Trainer:innenpersönlichkeit und auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Leadership und Management. Dabei handle es sich aber nach wie vor

um einen sportwissenschaftlichen Studiengang, der den Absolvent:innen den Bereich der Führungsaufgaben in Sportvereinen und -verbänden zwar eröffne, gleichzeitig seien aber die klassischen Berufsfelder sportwissenschaftlicher Studiengänge inkludiert. Die Gutachter:innen können die dargelegten Berufsmöglichkeiten nachvollziehen.

In Bezug auf die Berufsbefähigung nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Studierenden während der Praxisphase eine Trainer:innen-B-Lizenz erhalten. Um im Profisport als Trainer:in tätig zu werden, wird jedoch eine A-Lizenz benötigt. Das Berufsfeld der Trainer:in steht den Absolvent:innen damit nur eingeschränkt offen. Zudem müssen die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Basketball Bunds erfüllen, um die Lizenz erwerben zu können. Die Zulassungsvoraussetzungen inkludieren u.a. den bereits erfolgten Erwerb der C-Lizenz. Die Hochschule legt in Bezug auf die erste Anmerkung dar, dass es bei den Qualifikationszielen nicht nur um konkrete Trainer:innentätigkeiten geht, sondern um generelle Positionen und Führungspositionen in der Sportwirtschaft; darüber hinaus sehe die Hochschule auch Positionen im Bereich Betreuung, Physiotherapie etc. im Leistungssport, Amateursport und auch im Kinder- und Jugendsport. Die Hochschule bestätigt darüber hinaus, dass Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Basketball Bunds nicht erfüllen, keine B-Lizenz im Rahmen des Studiums erwerben.

In den Augen der Gutachter:innen ist das dargelegte erweiterte Spektrum an Tätigkeiten sinnvoll, spiegelt sich aber aktuell nicht in der Studiengangsbezeichnung wider (vgl. Empfehlung unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5). Auch in der Beschreibung der Studieninhalte in den gedruckten Prospekten wird aktuell nicht transparent über eingeschränkte Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport informiert. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studienbewerber:innen und Studierenden an geeigneter Stelle transparent über die Berufsbefähigung zu informieren sind. Dies inkludiert auch den Hinweis, dass der Studiengang den Lehrgang zum Erwerb der Trainer:innen-B-Lizenz inkludiert, die Studierenden aber nur unter der Voraussetzung der Erfüllung von entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die B-Lizenz erwerben können.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Unter der Einschränkung, dass eine transparente Information über die eingeschränkten Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport sichergestellt werden muss, halten die Gutachter:innen das Erreichen der sonstigen Qualifikationsziele der Berufsbefähigung für realistisch. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Prospekt ein. Dort steht an zwei Stellen „inklusive Trainer:innen B-Lizenz Lehrgang des Berliner Basketball-Verbandes“, unter Content steht allerdings verkürzt „B-Lizenz Berliner Basketball-Verband“. Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule transparent über die Möglichkeiten der Berufsbefähigung informieren, was eine transparente Darstellung darüber inkludiert, dass nicht automatisch durch das Studium eine B-Lizenz erworben wird. Nur Studierende, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können dieses Zusatzangebot wahrnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in im Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung qualifiziert der Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ zur Planung und Steuerung von Trainingsprozessen, besonders für das Anwendungsfeld des Leistungssports Fußball. Die Studierenden erwerben sportmedizinische und sportphysiotherapeutische theoretische Kompetenzen und werden dazu befähigt, Verfahren der Leistungsdiagnostik der sportartspezifischen und funktionellen Leistungsfähigkeit anzuwenden. Dabei vermittelt der Studiengang sowohl sportwissenschaftliche als auch interdisziplinäre Perspektiven. Konkret stellt der Masterstudiengang laut Hochschule eine Erweiterung der sportwissenschaftlichen Grundlagenausbildung und Spezialisierung im Bereich des Breiten- und Leistungssports, mit der Spezialisierung in der Spielsportart Fußball dar. Neben dem Studium von verhaltens- und naturwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft, vor allem der Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie und Sportpsychologie, erwerben die Studierenden auch Management- und Führungskompetenzen. Dabei bauen die Studierenden auf einem Basiswissen der Sportwissenschaften auf, über die die Studierenden sowohl forschungsmethodische als auch anwendungsorientierte wissenschaftliche Verfahren und Konzepte für die Bereiche Trainingsplanung und Trainingsdurchführung erlernen und anwenden.

Ferner werden die Studierenden über den Kompetenzerwerb in die Lage versetzt, in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Athletiktrainer:innen, auf Erkenntnisse aus der kontinuierlichen Diagnostik zuzugreifen und eine beratende und begleitende Funktion auszuüben sowie Trainingsmethoden nach wissenschaftlichen Regeln zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln.

Als mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen nennt die Hochschule:

- Trainer:innenfunktion im Nachwuchs- bis zum Profibereich
- Trainingswissenschaftliche und -beratende Tätigkeiten in Spitzensportverbänden und an Olympia- und Leistungssportstützpunkten
- Wissenschaftliche Koordination zwischen Spitzensportverbänden und Wissenschafts- sowie Dienstleistungsinstitutionen (z.B. Institut für angewandte Trainingswissenschaft)
- Mitarbeit im Trainer:innen- oder Organisationsstab bei Vereinen oder Spitzensportverbänden (z.B. als Trainingswissenschaftler:innen, sportwissenschaftliche:r Leiter:innen, Trainer:innen in Nachwuchsleistungssportzentren)
- Organisationsentwicklung in Sportinstitutionen und Vereinen
- Konzeption und Organisation von Talentsichtung in Vereinen und Spitzensportverbänden
- Spielanalytiker:innen in Vereinen oder Spitzensportverbänden (Wettkampfanalysen, Scouting)
- Forschende Tätigkeiten an Universitäten und anderen Hochschulen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert, dass die Konzeption des Studiengangs im Austausch mit ihrem Praxispartner, dem Berliner Fußballverband (BFV), stattgefunden hat. Durch den Kontakt zur Praxis erhielt man Einblicke in die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarkts im Trainer:innenbereich und konnte so den Studiengang entsprechend ausrichten: Die Qualifikationsziele fokussieren dementsprechend auf die Entwicklung einer Trainer:innenpersönlichkeit und auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Leadership und Management. Dabei handle es sich aber nach wie vor um einen sportwissenschaftlichen Studiengang, der den Absolvent:innen zwar den Bereich der

Führungsaufgaben in Sportvereinen und -verbänden eröffne, gleichzeitig seien aber die klassischen Berufsfelder sportwissenschaftlicher Studiengänge inkludiert. Die Gutachter:innen können die dargelegten Berufsmöglichkeiten nachvollziehen.

In Bezug auf die Berufsbefähigung nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Studierenden während der Praxisphase eine Trainer:innen-B-Lizenz erhalten. Um im Profisport als Trainer:in tätig zu werden, wird jedoch eine A-Lizenz benötigt. Das Berufsfeld der Trainer:in steht den Absolvent:innen damit nur eingeschränkt offen. Zudem müssen die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Fußball-Bunds erfüllen, um die Lizenz erwerben zu können. Die Zulassungsvoraussetzungen inkludieren u.a. den bereits erfolgten Erwerb der C-Lizenz. Die Hochschule legt in Bezug auf die erste Anmerkung dar, dass es nicht nur um konkrete Trainer:inentätigkeiten gehe, sondern um generelle Positionen und Führungspositionen in der Sportwirtschaft, darüber hinaus sehe die Hochschule auch Positionen im Bereich Betreuung, Physiotherapie etc. im Leistungssport, Amateursport und auch im Kinder- und Jugendsport. Die Hochschule bestätigt darüber hinaus, dass Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen des Deutschen Fußball-Bunds nicht erfüllen, keine B-Lizenz im Rahmen des Studiums erwerben.

In den Augen der Gutachter:innen ist dieses erweiterte Spektrum an Tätigkeiten sinnvoll, spiegelt sich aber aktuell nicht in der Studiengangsbezeichnung wider (vgl. Empfehlung unter § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5). Auch in der Beschreibung der Studieninhalte auf der Website und in den gedruckten Prospekten wird aktuell nicht transparent über eingeschränkte Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport informiert. Dort heißt es „In vier Semestern sind Sie fit für eine Tätigkeit als Fußballballtrainer:in im Leistungssport, d.h. als Topmanager:in und Führungskraft“. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studienbewerber:innen und Studierenden an geeigneter Stelle transparent über die Berufsbefähigung zu informieren sind. Dies inkludiert auch den Hinweis, dass der Studiengang den Lehrgang zum Erwerb der Trainer:innen-B-Lizenz inkludiert, die Studierenden aber nur unter der Voraussetzung der Erfüllung von entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die B-Lizenz erwerben können.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Unter der Einschränkung, dass eine transparente Information über die eingeschränkten Berufsmöglichkeiten als Trainer:in im Profisport sichergestellt werden muss, halten die Gutachter:innen das Erreichen der sonstigen Qualifikationsziele der Berufsbefähigung für realistisch. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Prospekt ein. Dort steht an zwei Stellen „inklusive Trainer:innen B-Lizenz Lehrgang des Berliner Fußball-Verbandes“, unter Content steht allerdings verkürzt „B-Lizenz Berliner Fußball-Verband“. Auch auf der Website zeigt sich ein ähnliches Bild. Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule transparent über die Möglichkeiten der Berufsbefähigung informieren, was eine transparente Darstellung darüber inkludiert, dass nicht automatisch durch das Studium eine B-Lizenz erworben wird. Nur Studierende, welche die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können dieses Zusatzangebot wahrnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studienbewerber:innen und Studierenden sind transparent über die Möglichkeit des Erwerbs einer Trainer:innen-B-Lizenz und die damit einhergehende Berufsbefähigung zu informieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen drei Studiengängen sind Praxisphasen implementiert. Die absolvierte Praxiszeit wird durch die Praktikumsordnung geregelt. Die Studierenden kümmern sich eigenverantwortlich um die Beschaffung von geeigneten Praxisstellen. Die Hochschule strebt durch Rahmenvereinbarungen eine langfristige Zusammenarbeit mit Praxisstellen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen an. Das Projektstudienbüro ist verantwortlich für die Beratung der Studierenden zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der berufspraktischen Studiensemester sowie für die Anerkennung geeigneter Praxisbetriebe. Während des Praktikums werden die Studierenden vonseiten der Hochschule durch eine:n Mentor:in betreut, welche:r die Studierenden gemäß § 4 Abs. 2 der Praktikumsordnung in der Praxiseinrichtung im Bedarfsfall besucht. Die regelhafte Betreuung läuft während des Praktikums virtuell ab. Die Praxisanleitung in der Praxiseinrichtung übernimmt gemäß § 5 Abs. 1 eine Fachkraft mit vergleichbarem Qualifikationsprofil. Laut Hochschule handelt es sich hierbei um einen Masterabschluss mit sportwissenschaftlichem Bezug; ausgewiesene Praxisexpertise kann als Äquivalenz angesehen werden. Das Mentoring-Team der Fakultät entscheidet über die Eignung.

Es wird von der Praktikumsstelle ein Praktikumsplan erstellt, der die wesentlichen angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Dieser wird dem:der Mentor:in vorgelegt, der:die Rückmeldungen und eventuelle Änderungsvorschläge gibt (§ 6 Abs. 2 Praktikumsordnung). Gemäß § 6 Abs. 3 der Praktikumsordnung ist ein langfristiger Austausch zwischen der Praxisstelle und der Hochschule geplant. § 10 der Praktikumsordnung regelt die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland.

Es liegen Kooperationsverträge mit ALBA Berlin und dem BFV vor. Die in den Verträgen hinterlegten Vereinbarungen zur Bereitstellung von Praxisplätzen zielt vornehmlich auf die Masterstudiengänge „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“, jedoch können verfügbare Plätze auch von den Studierenden des Masterstudiengangs „Sports Management and Legal Skills“ genutzt werden. Darüber hinaus sind, wie bereits dargestellt, die Studierenden verantwortlich für die Suche nach Praxisstellen, deren Qualität von der Hochschule geprüft wird. Beispielhaft für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen mit weiteren Praxisstellen hat die Hochschule bereits existierende Kooperationsverträge mit der Eintracht Braunschweig und dem FC Erzgebirge Aue e.V. eingereicht.

Als Lernformen der Präsenzlehre werden vorwiegend Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeit, Arbeitsgruppen und Praxisphasen genutzt. Die Lehrmethoden können von den Lehrenden individuell gestaltet werden, entsprechen jedoch im Wesentlichen den verbindlichen Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibungen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule erläutert, dass bei den Auswahlverfahren für die Studiengänge zunächst die formalen Zulassungsvoraussetzungen vom zentralen Bewerbungsmanagement geprüft werden. Die Auswahlgespräche werden von einem:einer Professor:in des jeweiligen Studiengangs geführt, um eine adäquate fachliche Einschätzung zu gewährleisten.

Des Weiteren erkundigt sich das Gutachter:innengremium nach den Strukturen zur Absprache der Lehrenden in einzelnen Modulen, um Redundanzen zu vermeiden und die Vermittlung zentraler Inhalte zu gewährleisten. Die Lehrenden des Studiengangs treffen sich vor Beginn jedes

Semesters zu einer Detailplanung der anstehenden Lehrveranstaltung, so die Hochschule. Zusätzlich gebe es auch Austauschtreffen mit Lehrbeauftragten. Bei diesen Zusammenkünften werden Inhalte und Zuständigkeiten genau geklärt. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den vorhandenen Strukturen.

Ferner sprechen die Gutachter:innen die Praxisphasen an. Auf die Frage hin, wie die Suche nach Praxisstellen verläuft und in welcher Form die Studierenden, die gemäß Praktikumsordnung selbst verantwortlich für die Beschaffung von Praktikumsplätzen sind, hier Unterstützung seitens der Hochschule finden und wie gewährleistet wird, dass alle Studierenden einen Praktikumsplatz bekommen, erläutert die Hochschule, dass die studentische Auseinandersetzung mit der Praktikumsuche als Teil des Prozesses der Beschäftigung mit der eigenen beruflichen Zukunft wahrgenommen wird. Es wird von der Hochschule jedoch garantiert, dass bei allen zu durchlaufenden Punkten der Suche jederzeit Hilfestellung von dem Projektstudienbüro geleistet werden kann, der erste Schritt muss laut Hochschule allerdings von den Studierenden ausgehen. Für die Gutachter:innen ist dieses Procedere verständlich dargelegt.

In Bezug auf die Praxiszeit erkundigen sich die Gutachter:innen, inwiefern bei einem unbenoteten Modul die Erreichung der Qualifikationsziele sichergestellt wird und die Reflexion der Studierenden über die Erfahrungen in der Praxis angeregt werde. Die Praxisstelle erhalte einen Praktikumsguide, in dem die unterschiedlichen Kompetenzen und die entsprechenden Aufgaben und Abteilungen dargestellt sind, die von den Studierenden durchlaufen werden müssen. Diese Übersicht helfe den Praxiseinrichtungen, den Einsatz der Studierenden gut zu strukturieren und auf die Erreichung der Qualifikationsziele auszurichten. Parallel zu der Praxisphase werden die Themen der Praxis in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen und so eine Reflexion der Praxiszeit angestoßen. Die Masterstudiengänge „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Fußball“ verfügen außerdem über ein Modul zur Supervision (M12). Neben den curricularen Bezügen zwischen Theorie und Praxis finde außerdem kohortenspezifisch alle zwei Monate ein sogenanntes Kamingespräch statt. Hier treffen sich Lehrende und Studierende in ungezwungener Atmosphäre zum Austausch. Es handle sich um ein fakultatives Angebot, das von den bisherigen Studierenden anderer Studiengänge in hohem Maß wahrgenommen wird, so die Hochschule. Die Gutachter:innen bewerten die Verknüpfung von Theorie und Praxis als durchdacht und fruchtbar.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass in den Studiengängen keine Englischkenntnisse erworben werden und fragen nach den Gründen für diese Entscheidung. In ihren Augen erscheint das Lernen von englischem Fachvokabular sinnvoll, da der Profisport international agiere. Die Hochschule legt dar, dass man auf den Erwerb von Englischkenntnissen zugunsten anderer Inhalte verzichtet habe. Die Studierenden beginnen ihr Studium bereits in der Regel mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen. Bei Bedarf können Studierende im Career Center außercurriculare Kurse belegen, hier gibt es neben anderen Angeboten auch Englischkurse unterschiedlicher Niveaustufen. Die Gutachter:innen können die Überlegungen nachvollziehen.

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sports Management and Legal Skills“ ist folgendermaßen gegliedert:

Modulübersicht Masterstudiengang Sports Management and Legal Skills Vollzeitmodell									
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochen-stunden				CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Art
Branchen-spezifische Fachkompetenzen	M1	Struktur und Organisation des nationalen und internationalen Leistungssports	4				5	1	KLS
	M2	Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen		4			5	2	MPR
	M3	Ethik, Disziplin, Doping, soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit	4				5	1	PRÄS
	Summe						15		
Erweiterte Fachkompetenz	Sportmanagement								
	M4	Strategische Planung, Organisation und Innovation	4	4			10	2	STA
	M5	Finanzierung im Leistungssport und Risikomanagement		4			5	2	KLS
	M6	Marketing, Sponsoring und Kommunikation			4		5	3	MPR
	M7	Führung, Personalmanagement und Transfers		4			5	2	MPR
	Legal Skills								
	M8	Arbeitsverträge, Lizenzmodelle und Transfer: Spieler und Trainer	4				5	1	KLS
	M9	Medien- und Bildrechte, Markenrecht und geistiges Eigentum	4				5	1	KLS
	M10	Doping-Bestimmungen: Verstöße, Nachweis und Ergebnisverwaltung			4		5	3	MPR
	M11	Sonstige rechtliche Aspekte im Sportmanagement (Club, Fan-Gemeinde, Sponsoren, Stiftungen, Sportanlagen, Haftung, Sportwetten)		4			5	2	KLS
	M12	Streitbeilegung, Schiedsgerichtbarkeit und Mediation			4		5	3	KLS
	Summe						50		
Praktische Anwendung	M13	Praxisprojekt: Organisation einer Sportveranstaltung			8		10	3	PJ
	M14a	Praktikum I	Semesterbegleitend				10	1-2	TN
	M14b	Praktikum II	Semesterbegleitend				10	3-4	TN
	Summe						30		
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz	M15	Digitale Transformation und e-Sport				4	5	4	PJ
	M16	Master-Thesis und Kolloquium					20	4	BA, KOL
	Summe						25		
Gesamt-Summe SWS/Semester			20	20	20	4			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	120		

Abbildung 1 Modulübersicht „Sports Management and Legal Skills“

Der Masterstudiengang „**Sports Management and Legal Skills**“ ist vollständig modularisiert und im Vollzeitmodell in 16 Module gegliedert. Alle 16 Module müssen belegt werden.

Ferner ist der Studiengang in vier Kompetenzfelder unterteilt: Branchenspezifische Fachkompetenzen (15 CP), Erweiterte Fachkompetenz (50 CP), Praktische Anwendung (30 CP) und Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (25 CP). Die Module sind studiengangsspezifisch und werden nur in diesem Masterstudiengang verwendet.

Das Kompetenzfeld der *Branchenspezifischen Fachkompetenzen* legt den Schwerpunkt auf das professionelle Sportmanagement und bedient diesen mit drei Modulen. Im Besonderen werden die Struktur und die Organisation des nationalen und internationalen Leistungssports (M1) sowie die Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen (M2) thematisiert. Darüber hinaus werden die Themen Ethik, Disziplin, Doping, soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit (M3) in diesem Kompetenzfeld fokussiert.

Das Kompetenzfeld *Erweiterte Fachkompetenz* besteht aus vier Modulen, die vertiefend das Sportmanagement (M4-M7) behandeln sowie weiteren fünf Modulen zu den Legal Skills (M8-M12). Kompetenzen im Bereich Sportmanagement werden über Module zur strategischen Planung, Organisation und Innovation (M4), zur Finanzierung im Leistungssport und dem Management von Risiken (M5), zu den Themen Marketing, Sponsoring und Kommunikation (M6) sowie zu Aspekten der Führung und des Personalmanagements (M7) erworben.

Weitere Kompetenzen im Feld der Legal Skills sind durch Module zu Arbeitsverträgen, Lizenzen und Transfers (M8), zu Grundlagen des Medien-, Bild- und Markenrechts (M9), zum rechtlichen Umgang mit Doping (M10), zu weiterführenden rechtlichen Aspekten des Sportmanagements (M11) sowie zu den Themen Streitbeilegung und Mediation (M12) zu erwerben.

Die Module der *praktischen Anwendung* fokussieren auf die konkrete Anwendung der erworbenen Sportmanagementkompetenzen und Legal Skills in der Praxis. Das Praxisprojekt (M13) besteht aus der Organisation, Durchführung und Evaluation einer Sportveranstaltung. Ferner sind in diesem Kompetenzfeld zwei das Studium begleitende Praktika (M14a/M14b) verortet, die durch eine Supervision begleitet werden. Hierüber werden den Studierenden breite praktische Anwendungsmöglichkeiten der im Studium erlernten Theorien und Methoden vermittelt.

Das vierte Kompetenzfeld *wissenschaftliche und methodische Kompetenz* wird von einem Modul zur digitalen Transformation und e-Sport (M15) bedient, das aktuellen Entwicklungen im Sportmanagement Rechnung trägt. Hinzu kommt ein Modul zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium (M16), in dem die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen wird.

Der praktische Anteil des Masterstudiengangs besteht neben dem Modul M13 aus den Modulen M14a und 14b. Diese sehen zwei begleitende Praktika im Verlauf des gesamten Studiums vor. Hierbei ist der Anwendungsbezug als zentraler und richtungweisender Bestandteil der Ausbildung implementiert. Über die Praktika werden den Studierenden vertiefende Einblicke in das Berufsfeld des Sportmanagements ermöglicht. Die Durchführung, Koordination und Betreuung von Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug erfolgt an der Hochschule durch wissenschaftlich Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre, die als sogenannte Mentor:innen fungieren. Das Praktikum findet in einem Unternehmen oder einer Organisation aus dem Bereich Sportmanagement statt und soll so das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern des Sportmanagements ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen stellen die Gutachter:innen fest, dass im Studiengang keine Module implementiert sind, in denen wissenschaftliches Arbeiten gelehrt und Methodenkompetenzen erworben werden. Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwiefern die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gemäß Masterniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sicherstellt. Die Hochschule legt dar, dass es sich bei dem Studiengang um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt, der auf die Praxis fokussiert und deshalb keinen Schwerpunkt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen setze. Gleichwohl sei das wissenschaftliche Arbeiten und die Anbahnung entsprechender Fähigkeiten als Querschnittsthema im Curriculum vorhanden. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass dies aktuell nicht sichtbar ist. In ihren Augen ist in den Modulbeschreibungen die wissenschaftliche Befähigung transparent zu machen.

Als weiteren Punkt diskutieren die Gutachter:innen das Modul M10 „Doping-Bestimmungen: Verstöße, Nachweis und Ergebnisverwaltung“ (5 CP). Nach Ansicht der Gutachter:innen nimmt die Thematik im Studiengang unverhältnismäßig viel Raum ein und sie empfehlen, die entsprechen-

den Inhalte zu reduzieren. Eine Reduzierung der Thematik, beispielsweise in Form der Zusammenlegung mit einem anderen Modul, könnte, so die Gutachter:innen, mehr curriculare Kapazitäten für den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen schaffen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, aus dem die wissenschaftliche Befähigung in den einzelnen Modulen hervorgeht. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass in den unterschiedlichen Modulen wissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass in Anbetracht der restlichen, umfangreichen Modulinhalte auf den Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenzen nicht ausreichend Zeit entfallen kann. In ihren Augen sind wissenschaftliche Methodenkompetenzen im Umfang eines eigenen Moduls in den Studiengang zu implementieren, um eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau des HQR zu gewährleisten.

Zusammenfassend konstatieren die Gutachter:innen ein schlüssiges und anspruchsvolles Studiengangskonzept sowie dessen stringente Umsetzung im Modulhandbuch. Zudem spiegeln die Modulbeschreibungen die definierten Qualifikationsziele wider. Die vorgesehenen Lehr-/Lernformen halten die Gutachter:innen für an die Fachkultur angepasst. Ferner sind Studiengangstitel und Abschlussgrad stimmig auf das Studiengangskonzept bezogen. Die Zulassungsvoraussetzungen beurteilen die Gutachter:innen als adäquat zur Sicherung der Eingangsqualifikation, das Auswahlverfahren halten sie für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenzen ist im Umfang eines eigenen Moduls in den Studiengang zu implementieren.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Inhalte des Moduls M10 „Doping-Bestimmungen: Verstöße, Nachweis und Ergebnisverwaltung“ sollten im Studiengang weniger umfänglich behandelt werden.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ ist folgendermaßen gegliedert:

Modulübersicht Masterstudiengang Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball Vollzeitmodell									
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Stunden je Semester				CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Art
Sportart-spezifische Fachkompetenzen	M1	Leistungsdiagnostik und Monitoring		40			5	2	PRÄS
	M2	Sportmedizin und Sportphysiotherapie	40				5	1	KLS
	M3	Nachwuchsentwicklung	40				5	1	PJ
	Summe						15		
Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin	M4	Teamentwicklung und Teamführung	40				5	1	STA
	M5	Trainerpersönlichkeit, Leadership und Stressmanagement		40			5	2	PRÄS
	M6	Krisen- und Konfliktentwicklung - Erfolg & Misserfolg			40		5	3	PRÄS
	M7	Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielpsychologie			80		10	3	PJ
Summe						25			
Praktische Anwendung	M8	Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche	40	40			10	2	LP
	M9	Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene	40	40			10	2	LP
	M10	Methodisch-praktisches Training			40		5	3	LP
	M11	Coaching: Spieler & Spiel			40		5	3	PRÄS
	M12	Praxissupervision				40	5	4	TN
	M13a	Praktikum I	Semester begleitend				10	1-2	TN
	M13b	Praktikum II			Semester begleitend		10	3-4	TN
	Summe						55		
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz	M14	Spezifische Forschungsmethoden Sportspiel		40			5	2	PJ
	M15	Master-Thesis und Kolloquium					20	4	MA KOL
	Summe						25		
Gesamt-Summe Präsenzstd./Semester			200	200	200	40			
Gesamt-Summe CP/Semester			30,00	30,00	30,00	30,00	120		

Abbildung 2 Modulübersicht „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er ist über 15 Module in die Kompetenzbereiche Sportartspezifische Fachkompetenzen (15 CP), Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin (25 CP), Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (25 CP) sowie einem Praktischen Teil Praktische Anwendung (55 CP) untergliedert. Von den Modulen finden neun (insgesamt 85 CP) studiengangspezifisch und sieben (insgesamt 35 CP) übergreifend in den beiden Studiengängen „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ statt. Folgende Module finden studiengangspezifisch statt: „M7 Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielpsychologie“ (10 CP), „M8 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“ (10 CP), „M9 Taktik,

Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“ (10 CP), „M10 Methodisch-praktisches Training“ (5 CP), „M11 Coaching: Spieler & Spiel“ (5 CP), „M12 Praxissupervision“ (5 CP), „M13a Praktikum I“ (10 CP), „M13b Praktikum II“ (10 CP) und „M15 Master-Thesis und Kolloquium“ (20 CP).

Der Kompetenzbereich *Sportartspezifische Fachkompetenzen* umfasst die Module „M1 Leistungsdiagnostik“, „M2 Sportmedizin und Sportphysiotherapie“ und „M3 Nachwuchsentwicklung“. In diesen Modulen erlernen die Studierenden grundlegende sportwissenschaftliche Schwerpunktdisziplinen der Trainingswissenschaft und Sportmedizin. Der thematische Schwerpunkt liegt hierbei sowohl auf der Leistungsdiagnostik und dem Belastungs- sowie Beanspruchungsmonitoring im Basketball als auch auf sportmedizinischen und sportphysiotherapeutischen Aspekten einer anwendungsbezogenen Betrachtung des Trainer:innenberufs (M1 und M2). In M3 arbeiten die Studierenden sich in das Thema der Nachwuchsentwicklung in der Spielsportart Basketball ein.

Der Kompetenzbereich *Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin* umfasst die Module „M4 Teamentwicklung und Teamführung“, „M5 Trainerpersönlichkeit, Leadership und Stressmanagement“, „M6 Krisen- und Konfliktentwicklung - Erfolg & Misserfolg“ und „M7 Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielpsychologie“. In diesen Modulen werden neben pädagogischen und psychologischen Grundlagen von Teamentwicklung und Gruppenführung im Rahmen der Teamführung (M4) auch Inhalte zu Krisen- und Konfliktmanagement (M5 und M6) zur Herausstellung von Trainer:innenpersönlichkeiten vermittelt. In Modul M7 wird die Spielanalyse und Spielbeobachtung psychologisch thematisiert.

Der Kompetenzbereich *Praktische Anwendung* beinhaltet die Module „M8 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“, „M9 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“, „M10 Methodisch-praktisches Training“, „M11 Coaching: Spieler & Spiel“, „M12 Praxissupervision“, „M13a Praktikum I“ und „M13b Praktikum II“.

In diesem Bereich werden neben dem Studiumsbegleitenden Praktikum und Supervision (M12 und M13a und 13b) grundlegende Prinzipien methodischer Reihen des Basketballtrainings im Bereich des Taktik- und Techniktrainings sowie der Schulung motorischer Grundeigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) gelehrt. Diese sind an das Anforderungsprofil der Spielsportart Basketball (M8, M9 und M10) angepasst. Im Modul M11 werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in die Praxis transferiert.

Der Kompetenzbereich *Wissenschaftliche und methodische Kompetenz* umfasst die Module „M14 Spezifische Forschungsmethoden Sportspiel“ und „M15 Master-Thesis und Kolloquium“. In diesem Bereich werden die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren aufgegriffen und anhand von Beispielen praxisorientiert angewendet. Dabei werden sowohl forschungsmethodische Herangehensweisen der empirischen Forschung als auch Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen in der Spielsportart Basketball gelehrt. In der abschließenden Masterarbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis.

Lehr- und Lernformen, die in diesem Studiengang zum Einsatz kommen, sind Kleingruppenarbeiten, Diskussionsrunden, Fallvorstellungen, Film- und Videoarbeit, praktische Übungen, Referate und Projektarbeit.

Die Praxisphase des Studiums besteht aus einer begleitenden Praxissupervision (Modul M12 – im 4. Semester) und einem begleitenden integriertem Praktikum, das im Verlauf des gesamten Studiums absolviert wird. Das Praktikum findet in einem Unternehmen oder einer Organisation, z. B. in einem Verein oder Verband aus dem sportwissenschaftlichen Feld, und insbesondere im Bereich der Übungsleiter:innen- und/oder Trainer:innentätigkeit statt und soll so das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern der Sportwissenschaften ermöglichen. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, ihr zukünftiges Berufsfeld exemplarisch kennenzulernen und ihr im Studium erworbenes Fachwissen in der beruflichen Praxis zielführend anzuwenden sowie ihre praktischen Erfahrungen in Konzepte einzuordnen und kritisch zu bewerten.

Die Supervision erfolgt durch Mentor:innen der Hochschule. Sie finden in Form von Treffen in der Praktikumsstelle oder der Hochschule statt und bieten Raum zum Erfahrungsaustausch sowie der Identifizierung und Diskussion von Problemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Klärung der Qualifikationsziele im Bereich der beruflichen Befähigung (vgl. § 11), die neben der Arbeit als Trainer:in eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in Sportvereinen und -verbänden mit Führungsverantwortung inkludieren, äußern die Gutachter:innen Kritik an der Studiengangsbezeichnung „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“. In ihren Augen ist die Hervorhebung des Bereichs „Trainer:in“ zu einschränkend. Die Hochschule nimmt die Kritik zur Kenntnis und bestätigt, dass man gemeinsam mit dem Praxispartner ALBA Berlin diesen Sachverhalt diskutiert habe. Aus der Praxis wurde der Hochschule gespiegelt, dass die Studiengangsbezeichnung nicht als problematisch empfunden wird. Zwar können die Gutachter:innen die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen, legen aber nahe, dass man stattdessen das „Trainer:innen“ auslassen könne. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, inwiefern der aktuell veranschlagte Umfang an Praxisplätzen beim Praxispartner ALBA Berlin realistisch sei oder ob ein Großteil der Studierenden bei anderen Praxiseinrichtungen unterkommen müsse. ALBA Berlin berichtet, dass viele der bei ihnen tätigen Trainer:innen den Wunsch haben, sich durch ein Studium weiterzuqualifizieren. Darüber hinaus herrsche in dem Verein ein akuter Trainer:innenmangel, sodass sich ALBA Berlin erhofft, durch die Kooperation mit der BSP qualifizierte Fachkräfte für den eigenen Verein heranziehen zu können. Durch den Mangel an Personal seien nicht nur Praxisplätze, sondern darüber hinaus Arbeitsplätze für Absolvent:innen auch auf längere Sicht vorhanden. ALBA Berlin agiere nicht nur im Profisport, sondern leiste auch Arbeit im Bereich von Kindern und Jugendlichen, verfüge über Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Kitas und sei auch in der Sozialen Arbeit aktiv. Für Studierende, die ihre Praxiszeit nicht bei ALBA Berlin ableisten können oder wollen, gelte die im Kooperationsvertrag hinterlegte strenge Qualitätskontrolle anderer Praxiseinrichtungen. So wolle man eine hohe und vergleichbare Qualität der Praxisphase sicherstellen. Die Gutachter:innen halten die Argumentation für schlüssig und sehen, dass eine enge Verbindung zwischen der Hochschule und dem Praxispartner besteht.

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang in Form von Präsenzblöcken organisiert ist. Während des Semesters finden insgesamt vier Präsenzphasen (jeweils fünf Tage) im Abstand von etwa vier Wochen statt. Auf die Frage, wie die Strukturierung des Selbststudiums konzipiert ist, erläutert die Hochschule, dass ein Konzept zu einem Präsenzphasenmodell in Abwechslung mit hybriden Phasen vorliegt. Dabei werden unter anderem digitale Lernformen genutzt, wobei sowohl bei der Präsenz- als auch bei der synchronen Online-Lehre auf die Nutzung aktivierender Lehr-Lernformen geachtet wird. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach einem Konzept zur didaktischen Begleitung während der Selbstlernphasen. Ein entsprechendes Konzept wird im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eingereicht und von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Generell bewerten die Gutachter:innen die mit dieser Organisationsform verknüpfte Möglichkeit eines größeren geographischen Einzugsgebiets als positiv. Studierende können so die Praxisphase in ihrem Heimatverein absolvieren und reisen zu den Präsenzphasen an die Hochschule. Aktuell ist die Organisationsform mit monatlichen Präsenzblöcken weder auf der Website dargestellt noch in den gedruckten Broschüren des Studiengangs. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studieninteressierten transparent über die Organisationsform des Studiengangs zu informieren.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule eine überarbeitete Broschüre ein, aus der die Organisationsform des Studiengangs in Form von Präsenzblöcken hervorgeht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis. Da der Studiengang erst im Wintersemester

2024/2025 starten wird, war er zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht auf der Website der Hochschule gelistet. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass auf der Website auf eine transparente Darstellung der Organisationsform geachtet wird.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Vertiefung im Bereich Basketball ist in einem angemessenen Umfang im Studiengang implementiert. Das gemeinsame Absolvieren von Modulen mit dem Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“, unterbrochen von spezifischen Lehrveranstaltungen zur Mannschaftssportart Basketball, ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar strukturiert. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ gliedert sich folgendermaßen:

Modulübersicht Masterstudiengang Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball Vollzeitmodell									
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Stunden je Semester				CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Art
Sportart-spezifische Fachkompetenzen	M1	Leistungsdiagnostik und Monitoring		40			5	2	PRÄS
	M2	Sportmedizin und Sportphysiotherapie	40				5	1	KLS
	M3	Nachwuchsentwicklung	40				5	1	PJ
	Summe						15		
Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin	M4	Teamentwicklung und Teamführung	40				5	1	STA
	M5	Trainerpersönlichkeit, Leadership und Stressmanagement		40			5	2	PRÄS
	M6	Krisen- und Konfliktentwicklung - Erfolg & Misserfolg			40		5	3	PRÄS
	M7	Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielspsychologie			80		10	3	PJ
Summe						25			
Praktische Anwendung	M8	Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche	40	40			10	2	LP
	M9	Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene	40	40			10	2	LP
	M10	Methodisch-praktisches Training			40		5	3	LP
	M11	Coaching: Spieler & Spiel			40		5	3	PRÄS
	M12	Praxissupervision				40	5	4	TN
	M13a	Praktikum I	Semester begleitend				10	1-2	TN
	M13b	Praktikum II	Semester begleitend				10	3-4	TN
Summe						55			
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz	M14	Spezifische Forschungsmethoden Sportspiel		40			5	2	PJ
	M15	Master-Thesis und Kolloquium					20	4	MA, KOL
	Summe						25		
Gesamt-Summe Präsenzstd./Semester			200	200	200	40			
Gesamt-Summe CP/Semester			30,00	30,00	30,00	30,00	120		

Abbildung 3 „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er ist über 15 Module in die Kompetenzbereiche Sportartspezifische Fachkompetenzen (15 CP), Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin (25 CP), Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (25 CP) sowie einem Praktischen Teil Praktische Anwendung (55 CP) untergliedert. Von den Modulen finden neun (insgesamt 85 CP) studiengangspezifisch und sieben (insgesamt 35 CP) übergreifend in den beiden Studiengängen „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ statt. Folgende Module finden studiengangspezifisch

statt: „M7 Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielpsychologie“ (10 CP), „M8 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“ (10 CP), „M9 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“ (10 CP), „M10 Methodisch-praktisches Training“ (5 CP), „M11 Coaching: Spieler & Spiel“ (5 CP), „M12 Praxissupervision“ (5 CP), „M13a Praktikum I“ (10 CP), „M13b Praktikum II“ (10 CP) und „M15 Master-Thesis und Kolloquium“ (20 CP).

Der Kompetenzbereich *Sportartspezifische Fachkompetenzen* umfasst die Module „M1 Leistungsdiagnostik“, „M2 Sportmedizin und Sportphysiotherapie“ und „M3 Nachwuchsentwicklung“. In diesen Modulen erlernen die Studierenden grundlegende sportwissenschaftliche Schwerpunktdisziplinen der Trainingswissenschaft und Sportmedizin. Der thematische Schwerpunkt liegt hierbei sowohl auf der Leistungsdiagnostik und dem Belastungs- sowie Beanspruchungsmonitoring im Fußball als auch auf sportmedizinischen und sportphysiotherapeutischen Aspekten einer anwendungsbezogenen Betrachtung des Trainerberufs (M1 und M2). In M3 arbeiten die Studierenden sich in das Thema der Nachwuchsentwicklung in der Spielsportart Fußball ein.

Der Kompetenzbereich *Erweiterte Fachkompetenz Anwendungsdisziplin* umfasst die Module „M4 Teamentwicklung und Teamführung“, „M5 Trainerpersönlichkeit, Leadership und Stressmanagement“, „M6 Krisen- und Konfliktentwicklung - Erfolg & Misserfolg“ und „M7 Spielanalyse, Spielbeobachtung und Spielpsychologie“. In diesen Modulen werden neben pädagogischen und psychologischen Grundlagen von Teamentwicklung und Gruppenführung im Rahmen der Teamführung (M4) auch Inhalte zu Krisen- und Konfliktmanagement (M5 und M6) zur Herausstellung von Trainerpersönlichkeiten vermittelt. In Modul M7 wird die Spielanalyse und Spielbeobachtung psychologisch thematisiert.

Der Kompetenzbereich *Praktische Anwendung* beinhaltet die Module „M8 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Kinder- und Jugendliche“, „M9 Taktik, Technik, Trainingsplanung und -steuerung: Erwachsene“, „M10 Methodisch-praktisches Training“, „M11 Coaching: Spieler & Spiel“, „M12 Praxissupervision“, „M13a Praktikum I“ und M13b Praktikum II“. In diesem Bereich werden neben dem Studiumsbegleitenden Praktikum und Supervision (M12 und M13a und 13b) grundlegende Prinzipien methodischer Reihen des Fußballtrainings im Bereich des Taktik- und Techniktrainings sowie der Schulung motorischer Grundeigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) gelehrt. Diese sind an das Anforderungsprofil der Spielsportart Fußball (M8, M9 und M10) angepasst. Im Modul M11 werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in die Praxis transferiert.

Der Kompetenzbereich *Wissenschaftliche und methodische Kompetenz* umfasst die Module „M14 Spezifische Forschungsmethoden Sportspiel“ und „M15 Master-Thesis und Kolloquium“. In diesem Bereich werden die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren aufgegriffen und anhand von Beispielen praxisorientiert angewendet. Dabei werden sowohl forschungsmethodische Herangehensweisen der empirischen Forschung als auch Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen in der Spielsportart Fußball gelehrt. In der abschließenden Masterarbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis.

Lehr- und Lernformen, die in diesem Studiengang zum Einsatz kommen, sind Kleingruppenarbeiten, Diskussionsrunden, Fallvorstellungen, Film- und Videoarbeit, praktische Übungen, Referate und Projektarbeit.

Die Praxisphase des Studiums besteht aus einer begleitenden Praxissupervision (Modul M12 im 4. Semester) und einem begleitenden integriertem Praktikum (M13a und 13b), das im Verlauf des gesamten Studiums absolviert wird. Das Praktikum findet in einem Unternehmen oder einer Organisation, z. B. in einem Verein oder Verband aus dem sportwissenschaftlichen Feld, und insbesondere im Bereich der Übungsleiter:innen- und/oder Trainer:innentätigkeit statt und soll so das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern der Sportwissenschaften ermöglichen. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr zukünftiges Berufsfeld exemplarisch kennenzulernen und ihr im Studium erworbenes Fachwissen in der beruflichen Praxis ziel führend anzuwenden sowie ihre praktischen Erfahrungen in Konzepte einzuordnen und kritisch zu bewerten.

Die Supervision erfolgt durch Mentor:innen der Hochschule. Sie finden in Form von Treffen in der Praktikumsstelle oder der Hochschule statt und bieten Raum zum Erfahrungsaustausch sowie der Identifizierung und Diskussion von Problemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Klärung der Qualifikationsziele im Bereich der beruflichen Befähigung (vgl. § 11), die neben der Arbeit als Trainer:in eine Vielzahl von unterschiedlichen Positionen in Sportvereinen und -verbänden mit Führungsverantwortung inkludieren, äußern die Gutachter:innen Kritik an der Studiengangsbezeichnung „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“. In ihren Augen ist die Hervorhebung des Bereichs „Trainer:in“ zu einschränkend. Die Hochschule nimmt die Kritik zur Kenntnis und bestätigt, dass man gemeinsam mit dem Praxispartner BFV diesen Sachverhalt diskutiert habe. Aus der Praxis wurde der Hochschule gespiegelt, dass die Studiengangsbezeichnung nicht als problematisch empfunden wird. Zwar können die Gutachter:innen die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen, legen aber nahe, dass man stattdessen das „Trainer:innen“ auslassen könne. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken.

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang in Form von Präsenzblöcken organisiert ist. Während des Semesters finden insgesamt vier Präsenzphasen (jeweils fünf Tage) im Abstand von etwa vier Wochen statt. Auf die Frage, wie die Strukturierung des Selbststudiums konzipiert ist, erläutert die Hochschule, dass ein Konzept zu einem Präsenzphasenmodell in Abwechslung mit hybriden Phasen vorliegt. Dabei werden unter anderem digitale Lernformen genutzt, wobei sowohl bei der Präsenz- als auch bei der synchronen Online-Lehre auf die Nutzung aktivierender Lehr-Lernformen geachtet wird. Die Gutachter:innen erkundigen sich nach einem Konzept zur didaktischen Begleitung während der Selbstlernphasen. Ein entsprechendes Konzept wird im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eingereicht und von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen. Generell bewerten die Gutachter:innen die mit dieser Organisationsform verknüpfte Möglichkeit eines größeren geographischen Einzugsgebiets als positiv. Studierende können so die Praxisphase in ihrem Heimatverein absolvieren und reisen zu den Präsenzphasen an die Hochschule. Aktuell ist die Organisationsform mit monatlichen Präsenzblöcken weder auf der Website dargestellt noch in den gedruckten Broschüren des Studiengangs. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Studieninteressierten transparent über die Organisationsform des Studiengangs zu informieren.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung reicht die Hochschule eine überarbeitete Broschüre ein, aus der die Organisationsform des Studiengangs in Form von Präsenzblöcken hervorgeht. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis, stellen aber fest, dass die Website der Hochschule bei der Darstellung des Studiengangs keinen Hinweis auf die Organisationsform bereithält. Sie halten daher an ihrer Empfehlung fest.

Nach Einschätzungen der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Vertiefung im Bereich Fußball ist in einem angemessenen Umfang im Studiengang implementiert. Das gemeinsame Absolvieren von Modulen mit dem Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“, unterbrochen von spezifischen Lehrveranstaltungen zur Mannschaftssportart Fußball, ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar strukturiert. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte überdacht werden.

- Die Studieninteressierten sollten transparent über die Organisation des Studiengangs in Form von Präsenzblöcken informiert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in allen drei Masterstudiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für alle drei Studiengänge in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studierenden werden vom Career Center und International Office über die Möglichkeit von Auslandssemestern und -praktika informiert und bei der diesbezüglichen Planung unterstützt.

Derzeit bestehen Kooperationen zum Absolvieren eines Auslandssemesters mit der University of Brighton, der Bond University, der Universidad Peruana de Ciencias Aplicadas und der San Diego State University. Diese beziehen sich auf den Bereich Sportwissenschaft. Darüber hinaus stellen die Universidad Peruana de Ciencias Aplicadas, die Universidad Autonoma de Barcelona, die Universidad Villanueva sowie die Bond University Kooperationen für den Bereich Sportmanagement dar.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen geht die Hochschule auf das Thema in- und ausländische Kooperationen ein. Die Hochschule unterhält derzeit ein Netzwerk mit über 60 internationalen Partner:innen, das die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte gewährleistet.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von dem großen Pool an ausländischen Partnerhochschulen, mit denen Learning Agreements für Auslandsaufenthalte geschlossen werden können. Die Hochschule fügt an, dass die Akquise weiterer Hochschulen geplant ist, deren sportwissenschaftliches Curriculum in Hinblick auf die Bachelorstudiengänge für ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust geeignet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat bereits an der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality drei VZÄ Professuren besetzt, zudem sind 2,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende vorhanden. Für eine inhaltliche Breite sind für die Masterstudiengänge im Bereich Sportwissenschaft studiengangsübergreifend weitere Professuren geplant. Angesetzt hierfür ist eine professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 %.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Hierin sind der wissenschaftliche Werdegang, die Qualifikation sowie die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Lehrenden festgehalten.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass sie über einen einschlägigen akademischen Abschluss, in der Regel eine Promotion im Fachgebiet, sowie Lehrerfahrung und Praxiserfahrung verfügen.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge.

Die BSP unterstützt die Professionalisierung der Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Seit dem WS 2022/23 wird allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ oder das Belegen einzelner Module daraus empfohlen. Ferner steht den festangestellten Lehrenden der BSP die Teilnahme an dem Fortbildungsprogramm des Hochschulverbundes offen. Hier werden Programme in den Qualifikationsbereichen Hochschuldidaktik, Gesundheitsmanagement und hochschulinterne Fachkompetenzen angeboten und von der Geschäftsführung finanziert. Darüber hinaus werden regelmäßig semesterbegleitend Angebote für Festangestellte und Lehrbeauftragte durch die Hochschulleitung koordiniert. Hierunter fallen z. B. technische Schulungen zum Umgang mit Big Pads oder didaktische Workshops zu hybriden Lehreinsätzen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen bei den Lehrkräften sowie bei den vor Ort anwesenden Kooperationspartner:innen ein ausgeprägtes Engagement wahr. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule plant für den Studiengang „Sports Management and Legal Skills“ die Berufung von Professuren im Umfang von 0,5 VZÄ mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2023/2024. Die Hochschule hat hierfür bereits eine Professur mit der Denomination Digital Management of Legal & Compliance berufen.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen können die Gutachter:innen eine Aufstellung qualifizierter Lehrende und dazugehörige Ausschreibungen für die Stellen erkennen und erbitten in diesem Kontext Auskunft darüber, ob mit dieser Aufstellung theoretisch bereits gestartet werden könnte. Die Hochschule erläutert, dass bereits erste Berufungen durchgeführt wurden und weitere folgen werden. Die vorgeschriebene professorale Quote von 50 % ist mit den bereits berufenen Professuren zu bewerkstelligen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im vorliegenden Masterstudiengang „Sports Management and Legal Skills“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Die Hochschule plant für den Studiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ die Berufung von Professuren im Umfang von 0,5 VZÄ mit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2024/2025. Das Berufungsverfahren ist noch nicht eröffnet und die Denomination im Fakultätsrat noch nicht beschlossen.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus den Unterlagen können die Gutachter:innen eine Aufstellung qualifizierter Lehrende und dazugehörige Ausschreibungen für die Stellen erkennen und erbitten in diesem Kontext Auskunft darüber, ob mit dieser Aufstellung theoretisch bereits gestartet werden könnte. Die Hochschule erläutert, dass bereits erste Berufungen durchgeführt wurden und weitere folgen werden. Die vorgeschriebene professorale Quote von 50 % ist mit den bereits berufenen Professuren zu bewerkstelligen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im vorliegenden Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die im Aufwuchsplan angestrebte Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Die Hochschule plant für den Studiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ die Berufung von Professuren im Umfang von 0,5 VZÄ mit Aufnahme des Studienbetriebs im Wintersemester 2026/2027. Das Berufungsverfahren ist noch nicht eröffnet und die Denomination im Fakultätsrat noch nicht beschlossen.

Neben dieser Professur kann der Studiengang auf das bereits an der Fakultät vorhandene Lehrpersonal und auf das aufwachsende Lehrpersonal der anderen sportwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgreifen, sodass durch diese weiteren Professuren eine inhaltliche Breite gewährleistet werden kann.

Die geplante Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen können die Gutachter:innen eine Aufstellung qualifizierter Lehrende und dazugehörige Ausschreibungen für die Stellen erkennen und erbitten in diesem Kontext Auskunft darüber, ob mit dieser Aufstellung theoretisch bereits gestartet werden könnte. Die Hochschule erläutert, dass bereits erste Berufungen durchgeführt wurden und weitere folgen werden. Die vorgeschriebene professorale Quote von 50 % ist mit den bereits berufenen Professuren zu bewerkstelligen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im vorliegenden Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die im Aufwuchsplan angestrebte Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist mit Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2024/2025 anzuzeigen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge greifen auf wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal der Hochschule im Bereich Wissenschaftsmanagement, Studiengangmanagement, Prüfungsbüro, IT, Marketing etc. im Umfang von 45,28 VZÄ zurück

Die Hochschule verfügt über einen Campus in Berlin und einen Campus in Hamburg. Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nur am Berliner Standort angeboten, weshalb ausschließlich diese Räumlichkeiten im Folgenden beschrieben werden.

Insgesamt greift die BSP Vorlesungs-, Seminar-, Büro-, Werkstatt- und Kreativräume auf knapp 6.000 qm zurück. Für den Campus Berlin wird neben der Hochschulzentrale in der Siemens Villa im Stadtteil Berlin-Lankwitz noch ein weiteres naheliegendes Gebäude genutzt. In der Drontheimer Straße im Norden von Berlin sind für die Sportwissenschaftsstudiengänge Vorlesungs- und Seminarräume sowie ein Performance-Lab in Planung. Das Performance-Lab dient zur Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Monitoring sowie für PT (Physikalische Therapie) Diagnostik und Interventionen. Die sportpraktischen Anteile von Modulen werden in diesen Räumlichkeiten umgesetzt.

Folgende Ausstattung zur Ausdauerdiagnostik, Kraftleistungsdiagnostik und zur Testung der funktionellen Beweglichkeit ist für das Performance-Lab geplant: Ergometrie, Spirometrie, Laktatdiagnostik, Herzfrequenz und Herzfrequenzvariabilität, Kraftmessplatte, Opto Jump, Dynamometer, Functional Movement Screen, Y-Balance-Test, Goniometer, Methodiken zur Analyse der Körperzusammensetzung wie Kalipermetrie und Bioimpedanzanalyse. Zur Schnelligkeitsdiagnostik werden Lichtschranken sowie Change of Direction und Agility Testungen eingesetzt.

Neben dem Performance-Lab steht am gleichen Standort ab 2024 auch eine Sporthalle zur Verfügung. Ferner können die Sportstätten der ALBA Berlin und des BFV genutzt werden.

Das Performance-Lab für die sportpraktischen Unterrichtseinheiten ist in Räumlichkeiten der Drontheimer Straße im Norden von Berlin geplant.

Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek organisiert. Die Hochschule verfügt über ein Bibliothekskonzept. Der physische Medienbestand umfasst aktuell rund 10.000 Medieneinheiten am Standort Berlin. Dazu gehören Monographien, Sammelwerke, Zeitschriften und Enzyklopädien. Ergänzt wird er durch weitere Medien wie Testverfahren, DVDs und CDs. Die Testothek umfasst aktuell 331 Testverfahren. Unter den abonnierten Fachzeitschriften sind folgende besonders relevant für die sportwissenschaftlichen Studiengänge:

- German Journal of Exercise and Sport Research (digital)
- Zeitschrift für Sportpsychologie (print & digital)
- Sports Psychiatry (digital)

Die Lizenzierung folgender Fachzeitschriften ist zum Wintersemester 2023/2024 geplant:

- Sportpädagogik. Zeitschrift für Sport, Spiel und Bewegungserziehung
- SportPraxis. Die Fachzeitschrift für Sportlehrer und Übungsleiter und Trainer
- Sportunterricht. Monatszeitschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports
- SportZeiten. Sport in Geschichte, Kultur und Gesellschaft
- Sport und Gesellschaft. Zeitschrift für Sportsoziologie, Sportphilosophie, Sportökonomie, Sportgeschichte
- Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin

Der Aufbau und Ausbau des E-Book-Angebotes erfolgt kooperativ innerhalb des Hochschulverbundes. Zum Hochschulverbund gehören die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit

und Medizin (MSB), HMU Health and Medical University Potsdam, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University. Die zu lizenzierenden E-Books entlasten den physischen Medienbestand durch den identischen Erwerb entsprechender Lizenzen, erweitern aber auch aufgrund der teilweise enormen Quantität, insbesondere der Paketlizenzen qualitativ die Tiefe der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen. Neben dem Erwerb einzelner E-Books werden regelmäßig fortlaufende Jahrgänge von E-Book-Paketen unterschiedlicher Verlage (Thieme, Elsevier, Springer Nature, Campus, Beltz, C.H. Beck, Nomos, Schattauer, Kohlhammer und EVS) sowie von Subskriptionsdatenbanken (ProQuest Academic Complete Collection, ProQuest Deutsche Kollektion und utb) erworben. Die Studierenden haben so Zugriff auf aktuell etwa 402.000 E-Books.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Datenbanken, wobei insbesondere folgende für die sportwissenschaftlichen Studiengänge relevant sind:

- EBSCO CINAHL Complete
- EBSCO MEDLINE Complete
- PsycARTICLES (APA)
- SIRC Sport Information Research Center (Open Access und Free-to-Read)
- SPONET Referenzdatenbank des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft IAT (Open Access und Free-to-Read)
- SPOWIS Literaturdatenbank des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft IAT (Open Access und Free-to-Read)
- SURF Sport und Recherche im Fokus - ist das Sportinformationsportal des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp). (Open Access und Free-to-Read)

Folgende Fachdatenbanken sollen nach derzeitiger Planung zum Wintersemester 2023/2024 lizenziert werden:

- EBSCO SPORTDiscus
- Human Kinetics Library
- OLC - Sportwissenschaft

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Schulung zur Benutzung der Bibliothek und zu unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten. Weitergehende Informationen zu verschiedenen Bibliotheksangeboten und Themen rund um das wissenschaftliche Arbeiten werden niedrigschwellig über sogenannte Coffee Lectures dargeboten. Diese können über TraiNex auch digital abgerufen werden. Neben einer regelmäßigen Recheresprechstunde werden auch individuelle Beratungstermine für Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeboten. Zudem finden zielgruppengerechte Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbank Anbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso statt.

In Zusammenarbeit mit dem Career Center bietet die Bibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen.

Der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit und ohne Computer sowie ein Kopiergerät mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Am Campus in der Calandrellistraße stehen Studierenden außerdem aktuell 25 Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese können flexibel als Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze genutzt werden. Am Campus Drontheimer Straße werden eine ähnliche Anzahl Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Bei Bedarf können jederzeit auch Lernräume und Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der MSB Medical School Berlin genutzt werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Berlin sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente, auf der weitere Aufgaben bereitgestellt werden können. Damit entsteht in Ergänzung zum Präsenzunterricht ein digitaler Lernraum, der zur besseren Strukturierung der Selbstlernphase dient. Als Kommunikations- und Kollaborationsplattform setzt die Hochschule Microsoft Teams ein, innerhalb derer Lernende und Lehrende auch über den Unterricht hinaus kommunizieren können.

b) Studiengangübergreifende Bewertung

Bei den Gesprächen vor Ort stellt sich heraus, dass die Hochschule auch über die Datenbank Springer Nature verfügt. Diese erachten die Gutachter:innen als zentral für die sportwissenschaftlichen Studiengänge und zeigen sich zufrieden mit der Zugänglichkeit der Datenbank. Des Weiteren legt die Hochschule dar, dass sie aktuell im Hochschulverbund über 25.000 E-Books verfüge, auf die die Studierenden durch VPN standortunabhängig Zugriff haben. Die an der Vor-Ort-Begutachtung teilnehmenden Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge zeigen sich mit der Literaturversorgung zufrieden. Sie ergänzen außerdem, dass die Hochschule in der Regel zeitnah auf Bestellvorschläge der Studierenden eingehe.

Die Durchführung von synchroner Online-Lehre findet über die Software MS Teams statt. Die Hochschule legt dar, dass in Ausnahmefällen Vorlesungen digital stattfinden und auch Sprechstunden und Beratungsgespräche mitunter digital durchgeführt werden. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden anderer Studiengänge bestätigen, dass die Lehre zum Großteil analog stattfindet; Studierende können sich in Ausnahmefällen (Krankheit o. Ä.) hybrid dazuschalten.

Kritisiert wird von den Studierenden die gleichzeitige Nutzung von Trainex und MS Teams. Es sei zum Teil verwirrend, auf welcher der Plattformen hinterlegte Unterlagen zu finden seien, da die Nutzung der Systeme individuell unterschiedlich je nach Lehrkraft gestaltet werde. Auch die Gutachter:innen halten das Nebeneinander zweier unterschiedliche Systeme für unübersichtlich. Sie empfehlen der Hochschule, bei der digitalen Lehre ein einheitliches System zu verfolgen.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt vom geplanten Performance-Lab und erkundigen sich nach dessen Fertigstellung. Die Bauarbeiten seien abgeschlossen und die Implementierung der Geräte laufe und werde rechtzeitig zum Studienstart abgeschlossen sein, so die Hochschule. Die Einrichtung des Labors erfolge nach einem Stufenkonzept, sodass die benötigten Gerätschaften rechtzeitig für den Einsatz in den entsprechenden Modulen angeschafft werden. Man werde an geeigneter Stelle auch über Kameras und weitere Tools zur Videoanalyse verfügen.

Neben dem Performance-Lab stehen über die Praxispartner ALBA Berlin und BFV auch Sporthallen zur Nutzung bereit. Der Fakultät Applied Sport Sciences & Personality stehe in dem Gebäude der Drontheimer Straße für den Unterricht ein gesamtes Stockwerk zur Verfügung, dies inkludiere auch Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze für Einzel- und Gruppenarbeiten.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung. Es gilt die ausgesprochene Empfehlung, dass die Hochschule eine Vereinheitlichung der Systeme zur digitalen Lehre anstreben sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Software zur digitalen Lehre sollte ein einheitliches System verfolgt werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert und geregelt; der Umfang und die Dauer der Prüfungen sind angegeben.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Wunsch der Gutachter:innen spezifiziert die Hochschule die Prüfungsform Projekt. Hierbei handle es sich um eine aus der Praxis abgeleitete Problemstellung, die Studierende allein oder

in einer Gruppe unter Anleitung eines:einer Dozent:in bearbeiten. Die Prüfungsform ist gemeinsam mit den anderen Prüfungsformen in der RPO definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Sports Management and Legal Skills“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 16 Prüfungen: sechs Klausuren, vier mündliche Prüfungen, eine Präsentation, zwei Projekte, eine Studienarbeit, eine Masterthesis sowie ein dazugehöriges Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen und im vierten Semester drei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet um festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 14 Prüfungen: vier Präsentationen, drei Lehrproben, eine Studienarbeit, eine Klausur, drei Projekte/Berichte, eine Masterthesis sowie ein dazugehöriges Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet um festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Insgesamt absolvieren die Studierenden in dem Studiengang 14 Prüfungen: vier Präsentationen, drei Lehrproben, eine

Studienarbeit, eine Klausur, drei Projekte/Berichte, eine Masterthesis sowie ein dazugehöriges Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf Prüfungen, im dritten Semester vier Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass vielfältige Prüfungsformen im Studiengang eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet um festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrende. Beim Prüfungswesen erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen, Härtefallregelungen o.ä. Die Studienkursleitungen führen regelmäßige Kohortengespräche durch und bieten fachliche Beratung an. Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Ein Semester umfasst sechs Monate, das in 15 Wochen Vorlesungszeit und sechs Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit eingeteilt ist. Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform und Ausbildungsmodell parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 21 Abs. 6 der RPO einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen zweimal.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Das Semester wird in die Abschnitte Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum eingeteilt. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt.

Zudem wird an der BSP ein sogenannter akademischer Kalender geführt, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen nehmen eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden wahr. Diese loben insbesondere die gute Betreuung durch die Lehrenden. Die Hochschule legt dar, dass sie sich als Präsenzhochschule verstehe und daher eine Anwesenheitspflicht von 60 % verlange. Wird

diese Quote von Studierenden in einem Modul nicht erfüllt, so haben sie die Möglichkeit, Ersatzleistungen zu erfüllen. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen und legen dar, dass es sich bei den Ersatzleistungen beispielsweise um Referate oder mehrseitige Textbeiträge handelt. Sie empfinden den Aufwand der Ersatzleistungen als angemessen.

Weiterhin erläutert die Hochschule, dass man auf Wunsch der Studierenden eine zweiteilige Prüfungsphase eingeführt habe, um die Anzahl der schnell hintereinander stattfindenden Prüfungen zu entzerren. Der erste Prüfungstermin liege nun nach Vorlesungsende, der zweite Termin kurz vor Beginn des nachfolgenden Semesters. Nicht bestandene Prüfungen könne man zweimal jährlich (Dezember, April) wiederholen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach Zusatzangeboten, um die Studierenden der Studiengänge zu unterstützen. Nach Angaben der Hochschule behalte man die Leistungen der Studierenden im Blick und biete situative Zusatzangebote, wie Tutorien, an. Diese Struktur aus den bereits laufenden Studiengängen werde man auch auf die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge übertragen.

Die bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesenden Studierenden anderer Studiengänge bestätigen, dass auch in diesen Studiengängen ein großer Teil des Workloads auf die Selbststudienzeit entfalle. Sie halten diesen Anteil für angemessen und fühlen sich während des Selbststudiums gut von den Lehrenden begleitet.

Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der frühen und transparenten Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Bewertungskriterien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sports Management and Legal Skills“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Stunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport

Schwerpunkt Basketball“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan hinterlegt, aus dem die Aufteilung der Stunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Zuordnung zu den einzelnen Kompetenzfeldern hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines oder zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die BSP einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berücksichtigung von aktueller Forschung ist durch Einbezug aktueller wissenschaftlicher Inhalte bei der Entwicklung der Curricula angelegt und wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Lehrenden partizipieren am nationalen und internationalen Fachdiskurs durch ihre Forschung, Teilnahme an Tagungen und ihre Mitgliedschaft in Fachverbänden und professionellen Netzwerken. Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten durch Reisekostenzuschüsse, Publikationszuschüsse, Bezuschussung hochschuleigener Forschungsprojekte sowie Finanzierung struktureller Ressourcen zur Vorbereitung von Drittmittelansuchen.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Dozierende haben in ihren Modulen generell die Möglichkeit, kurzfristig aktuelle Themen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu integrieren. In

den Curricula sind darüber hinaus explizit spezifische Module integriert (insbesondere Praxisprojekte, Projektstudium, Praktika), in denen systematisch hochaktuelle Fragestellungen aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen und in denen neue didaktische Konzepte erprobt werden können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung von Studium und Lehre leiten die Studiengangsleitungen bei Bedarf konkrete Handlungen zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums ab. Zur Umsetzung von Änderungen in den Studiengängen werden Wirksamkeitstabellen geführt. Die Studiengangsleitungen sammeln zudem auch formatives Feedback von Studierenden und Lehrenden, um diese Rückmeldungen dann bei der curricularen Weiterentwicklung einzubringen. Wesentliche Meilensteine für eine systematische curriculare Überarbeitung und Weiterentwicklung stellen die regelmäßigen Re-Akkreditierungen dar

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf die Frage der Gutachter:innen, in welchem Rhythmus die Hochschule die Überarbeitung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher ansetzt, erläutert die Hochschule, dass sich diese prozessartig in einer regelmäßigen Überprüfung befinden. Werden hierbei notwendige Überarbeitungen identifiziert, so werden diese von den Modulverantwortlichen vorgenommen und treten jährlich in Kraft. Größere Veränderungen werden im Akkreditierungszeitraum vorbereitet und zur Reakkreditierung umgesetzt. In den Augen der Gutachter:innen entsprechen diese Maßnahmen einer angemessenen Verfahrensweise, um einen aktuellen Stand der Studieninhalte und eine Umsetzung dieser auf Ebene der Studiengänge zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort sind aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort sind aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort sind aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im Bereich der Sportwissenschaft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Darüber hinaus werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Gesprächsrunden zur Selbstbewertung sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt. Nach dem ersten Studiensemester findet eine Erstsemesterbefragung statt, die Erwartungen und erste Einschätzungen des Studiums abfragt. Am Ende jedes Semesters werden Lehrveranstaltungen über die Online-Plattform TraiNex evaluiert. Zusätzlich werden zur Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt, bei denen von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Auch das Praxismodul wird nach Abschluss in Hinblick auf die Praxisstelle und die Organisation der Praxiszeit evaluiert. Weiterhin finden Prüfungszeitraumevaluationen, Workloaderhebungen und Alumni-Evaluationen statt.

Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung

einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang wie und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst.

Die Qualitätssicherung der Praxisphase erfolgt semesterweise. Die Evaluationen laufen im Qualitätsbericht der Hochschule zusammen und werden in Abstimmung von Studiengangsleitung und Projektstudienbüro auf die jeweils erforderlichen Konsequenzen geprüft. Die Praxiseinrichtungen bilden die Breite sportwissenschaftlicher Praxis mit spezifischer Ausrichtung zum Studienprogramm ab und werden als solche nicht der Prüfung unterzogen. Die Praxiseinrichtungen müssen den Studierenden die sportwissenschaftliche Arbeit ermöglichen, fördern und begleiten und eine Vertragserfüllung der Rahmenvereinbarungen und Projektstudienverträge gewährleisten. Während des Praktikums sind jederzeit Rückmeldungen ins Projektstudienbüro und die Studiengangsleitung möglich.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die Hochschule dar, dass an der Hochschule bei allen Absolvent:innen Alumnibefragungen durchgeführt werden. Diese inkludieren Fragen nach dem Verbleib der Absolvent:innen und nach der Anwendbarkeit des Gelernten im beruflichen Kontext. Neben den formalen Rückmeldungen sind die Studiengangsleitungen in der Regel gut mit den Absolvent:innen vernetzt und erhalten so auch informelles Feedback. Die regelhaften Alumnibefragungen werden auch in den geplanten Bachelorstudiengängen zum Einsatz kommen. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

Im Weiteren führt die Hochschule den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, aus. Über die Plattform Trai-nex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Siehe a). Die dort beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität kommen so auch in dem Masterstudiengang „Sports Management and Legal Skills“ zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Siehe a). Die dort beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität kommen so auch in dem Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Siehe a). Die dort beschriebenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität kommen so auch in dem Masterstudiengang „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Förderung der Gleichstellung wird als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das neben Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit auch Maßnahmen zur Chancengleichheit in Hinblick auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen beschreibt. Dies umfasst das Gender Mainstreaming, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung und zur Herstellung von Chancengleichheit.

Aktuell sind knapp über die Hälfte der Studierenden an beiden Standorten der BSP weiblich. Diese Zahl soll gehalten werden, außerdem wird darauf geachtet, dass sich das Geschlechterverhältnis der Studierendenzahlen auch in den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Bei den Professuren liegt der Frauenanteil aktuell bei 33 % und Maßnahmen zielen darauf ab, dies weiter zu erhöhen.

Die Hochschule identifiziert weiterhin die Herstellung familienfreundlicher Strukturen für Studierende und Angestellte als Handlungsfeld. Lehrveranstaltungen werden ein Semester im Voraus geplant und bekannt gegeben und familienfreundliche Sprechzeiten im Hochschulmanagement und Prüfungsbüro durchgeführt. Um auf die besonderen Bedürfnisse junger Eltern einzugehen, wurde ein Gesundheitsraum eingerichtet: Schwangeren oder stillenden Studierenden steht damit eine angenehme Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung. Überdies kann der Raum auch als Eltern-Kind-Lernzimmer genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind ein Wickeltisch und ein Stillsessel ebenso vorhanden wie ein Kinderbett, Flaschenwärmer und eine Massageliege.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass die Lehrenden des Studiengangs auf professoraler Ebene ausschließlich männlich besetzt sind. Die Hochschule erläutert, dass die Quote der Frauen bei der Besetzung der Professuren an der BSP höher liege, nämlich bei etwa 30 %. Man könne nicht verhindern, dass einige Fachbereiche sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden männlich dominiert seien, so die Hochschule. Bei der Besetzung der Professuren halte man eine strenge Quote für nicht zielführend. Stattdessen wolle man Frauen in beruflichen Netzwerken gezielt kontaktieren, um sie zu Bewerbungen anzuregen. In den Berufungskommissionen achte man darüber hinaus auf ein paritätisches Geschlechterverhältnis, um Diskriminierungen zu verhindern. Die Gutachter:innen sehen bei der Besetzung der Professuren durch Frauen in den Studiengängen einen Nachholbedarf, erkennen aber an, dass die Hochschule Maßnahmen bereithält. Sie gehen davon aus, dass sich der Frauenanteil in dem Akkreditierungszeitraum erhöhen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Sports Management and Legal Skills M.Sc.

Sachstand

Siehe a). Die auf Hochschulebene implementierten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden auch auf Studiengangebene umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball M.A.

Sachstand

Siehe a). Die auf Hochschulebene implementierten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden auch auf Studiengangebene umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball M.A.

Sachstand

Siehe a). Die auf Hochschulebene implementierten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich werden auch auf Studiengangebene umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Bachelorstudiengänge „Sportwissenschaft“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Basketball“, „Sportwissenschaft, Schwerpunkt Trainer:in Fußball“ und der Masterstudiengänge „Sports Management and Legal Skills“, „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“, „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ statt.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Berlin in die Erstellung des Selbstberichts des Studiengangs eingebunden.
- Die Hochschule nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte überarbeitete Werbebroschüren für die Studiengänge „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Basketball“ und „Sportwissenschaft Trainer:in Teamsport Schwerpunkt Fußball“ sowie ein überarbeitetes Modulhandbuch für den Studiengang „Sports Management and Legal Skills“ ein.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BInStudAkkV) vom 16.09.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
 - Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - Prof. Dr. Nico Kurpiers, Universität Hildesheim
 - Prof. Dr. Justin Lange, Hochschule Hamm-Lippstadt
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
 - Fredi Bobic, Sportmanager, Berlin
- c) Studierende:r
 - Charlotte Lorenz, Deutsche Sporthochschule Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Praxispartner:innen, Vertreter:innen des Fachbereichs, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichts- und Aufenthaltsräume, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)